

# Heinrich Bullinger (1504–1575): Leben – Denken – Wirkung\*

VON FRANZ MAUELSHAGEN

Heinrich Bullinger (1504–1575) war einer jener Reformatoren, die nicht ins Bild des heroischen Glaubenskämpfers passen, das in der Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert so nachhaltige Wirkung entfaltet hat. Da gibt es keine heroischen Bekenntnisse vor dem Kaiser auf der Reichstagsbühne oder einen – allerdings im 16. Jahrhundert eher unangenehm empfundenen – Tod auf dem Schlachtfeld, wie ihn Huldrych Zwingli 1531 erlitt. Nicht einmal auf Synoden oder Kolloquien, den grossen Glaubensverhandlungen der Epoche, trat Bullinger in Erscheinung. In Poissy 1561 etwa wurde Zürich durch Petrus Martyr Vermigli (1499–1562) vertreten, nicht durch seinen Antistes.

Bullingers Wirkung ist frei von Auftritt und Sensation, geprägt von politischer Defensive. Sie ist vor allem einer über ein langes Leben hinweg durchgehaltenen intellektuellen Leistung zuzuschreiben. So entstand ein Werk, dessen Umfang das seines Vorgängers Zwingli in den Schatten stellt und den Vergleich mit Luther oder Melanchthon aushält. Nur ist dieses Werk nach wie vor zu wenig bekannt und kaum in modernen Editionen greifbar. Die Bullingerforschung hat sich erst seit einer Tagung, die 1975 aus Anlass des 400. Todestages in Zürich stattfand, intensiver damit auseinandergesetzt.<sup>1</sup> Fritz Büsler, der im Sommer 2004 den ersten Band seiner Bullingerbiographie vorlegte,<sup>2</sup> sah seinerzeit die Beschäftigung mit Werk und Leben Bullingers am Anfang.

Knapp dreissig Jahre später ist man weiter, wie Emidio Campi (Zürich) – der Spiritus Rector des Kongresses – in seinem Einleitungsreferat betonte. Die historisch-kritische Werkausgabe Bullingers habe Fortschritte gemacht, insbesondere die Edition des Briefwechsels.<sup>3</sup> Neben der *Studiorum ratio*, die

\* Der Bericht erschien in einer früheren Fassung am 1. 10. 2004 in H-Soz-U-Kult (online unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=577>). Für Hinweise bei der Durchsicht danke ich Alexandra Kess, Rainer Henrich und Christian Moser.

<sup>1</sup> Ulrich Gäbler / Erland Herkenrath, Heinrich Bullinger 1504–1575. Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag. Zürich 1975.

<sup>2</sup> Fritz Büsler, Heinrich Bullinger. Leben, Werk und Wirkung. Zürich 2004.

<sup>3</sup> Heinrich Bullingers Werke. 2. Abteilung: Briefe. Bd. 1–10 und Ergänzungsband A. Zürich 1974 ff.

Peter Stotz bereits in den achtziger Jahren edierte,<sup>4</sup> seien bisher lediglich zwei Bände mit frühen theologischen Schriften erschienen. Als «groteske Lücke» bezeichnete Campi das Fehlen einer modernen Ausgabe des theologischen Hauptwerkes, der *Dekaden*.<sup>5</sup> Sie soll in absehbarer Zeit durch eine von Peter Opitz bearbeitete Edition geschlossen werden. Unter den historiographischen Schriften Bullingers wurde mittlerweile auch eine Edition der *Tigurinerchronik* angegangen, die von Hans-Ulrich Bächtold vorbereitet wird.<sup>6</sup> In Bearbeitung befindet sich überdies eine Neuedition von Bullingers sogenanntem *Diarium*, über das Bettina Schaefer (Zürich) in einem Kurzreferat Auskunft gab.<sup>7</sup> Eine siebenbändige, eher populäre Ausgabe ausgewählter Schriften in moderner deutscher Übertragung befindet sich seit 1999 in Bearbeitung. Der erste Band erschien rechtzeitig zum Kongressbeginn.<sup>8</sup> Neben abgeschlossenen und laufenden Editionsarbeiten nannte Campi die Zahl von mehr als einhundert grösseren und kleineren wissenschaftlichen Publikationen, die in den vergangenen drei Jahrzehnten zu Bullinger erschienen seien. Eine Auswahl historischer und theologischer Studien würdigte er ausdrücklich.

Zum Kongress: Über eine Langstrecke von vier Tagen kamen mehr als sechzig Sprecher aus aller Welt zu Wort, die meisten in parallelen Kurzreferaten. Dreizehn Hauptreferenten sprachen vor dem Plenum, das etwa 160 Teilnehmer umfasste. Der vorliegende Teil der Berichterstattung beschränkt sich gleichsam auf die «historischen» Beiträge, genauer gesagt: auf einige Themenblöcke, die in historischer Perspektive von besonderem Interesse sein dürften. Dazu gehören Bullingers internationale Ausstrahlung, seine Haltung gegenüber der Täuferbewegung, seine politische Rolle in Zürich

<sup>4</sup> Heinrich Bullinger, *Studiorum ratio* – Studienanleitung, hrsg. und aus dem Lat. v. Peter Stotz, 2 Bde. Zürich 1987.

<sup>5</sup> Bullinger, *Sermonum decades quinque*, Zürich 1552. Hier und im folgenden werden zum Nachweis der Werke Bullingers die Kurztitel aus dem Werkverzeichnis der Bullinger-Edition verwendet und Ort und Jahr der Erstausgabe angegeben. Für den vollständigen Titel und für weitere Ausgaben des jeweiligen Werkes wird ausserdem der entsprechende Abschnitt des Werkverzeichnisses angegeben: Joachim *Staedtke*, *Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger* (Heinrich Bullingers Werke, 1. Abteilung: Bibliographie, 2 Bde.). Zürich 1972, hier: Bd. 1, Nr. 179–227.

<sup>6</sup> Die *Tigurinerchronik* verfasste Bullinger zwischen 1572 und 1574. Das Original von seiner Hand liegt in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur Ms. Car C 43 und 44 vor. Vgl. Hans Ulrich Bächtold, *Heinrich Bullinger als Historiker der Schweizer Geschichte*, in: Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe, hrsg. v. Emidio Campi (Zwingliana, Bd. XXXI). Zürich 2004, S. 251–273, bes. S. 264 ff.

<sup>7</sup> Die bisher gültige Ausgabe ist: Heinrich Bullingers *Diarium* (*Annales vitae*) der Jahre 1504–1574. Zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904, hrsg. v. Emil Egli. Basel 1904.

<sup>8</sup> Heinrich Bullinger, *Ausgewählte Schriften*, hg. v. Emidio Campi, Detlef Roth u. Peter Stotz, Bd. 1. Zürich 2004.

und über die Grenzen Zürichs hinaus, seine Beziehung zum Humanismus, sein umfangreiches Networking und sein historisches Denken.

### *Bullinger und das Luthertum*

Irene Dingel (Mainz) sprach über *Bullinger und das Luthertum im deutschen Reich* – ein weites Thema, das sie auf die Auseinandersetzungen Bullingers mit Johannes Brenz (1499–1570) und Jacob Andreae (1528–1590) in den 1560er und 1570er Jahren eingrenzte. Das deutsche Luthertum war in dieser Zeit noch nicht durch die «Konkordienformel» von 1577 (aufgenommen in das *Konkordienbuch* von 1580) geeinigt. Bullinger wechselte mit Brenz zunächst bis 1553 einige wenige, freundlich gehaltene Briefe, was Brenz in den Augen einiger Lutheraner gleich als «Freund der Sakramentierer» in Misskredit brachte: Kritiker vermissten eine klare Zurückweisung der Rechtfertigungslehre von Andreas Osiander (1498–1552). Bis 1557 gab es Versuche der Württemberger zur Einigung mit den Zürchern. Bullinger lehnte jedoch die von Guillaume Farel (1489–1565) den Württemberger Kollegen vorgelegte *Confessio de coena* ab. Calvinistische Tendenzen in Württemberg waren es schliesslich, die zur Stuttgarter Synode und zum Stuttgarter Bekenntnis führten, das klare Formulierungen im Sinne einer Option für das Luthertum enthielt und im Zeichen des Augsburger Religionsfriedens stand, insofern darin nur die dort genannten protestantischen Konfessionen im Reich Anerkennung fanden. In seiner Reaktion war Bullinger im Sinne der in Württemberg existierenden reformierten Gemeinden darauf bedacht, Gemeinsamkeiten zu betonen und Unterschiede herunterzuspielen. Die Lage änderte sich neuerlich, als in der Pfalz unter Kurfürst Friedrich III. (1492–1557) der Calvinismus eingeführt wurde (*Heidelberger Katechismus* von 1563). Die Einigung zwischen Zürich und Genf im *Consensus Tigurinus* 1549 und dann in der *Confessio Helvetica Posterior* von 1566 befestigte auch Zürcher Positionen gegenüber dem Luthertum.

Brenz starb 1570. Sein gedrucktes *Testament* schockierte den Zürcher Antistes und veranlasste ihn zu einer Antwort.<sup>9</sup> Als Gegenspieler rückte jetzt Jacob Andreae nach, der seit 1567 für die Konkordie aktiv war (erste Erfolge 1574).<sup>10</sup> Dingel legte dar, wie jede Seite in der Kontroverse ihre eigene «Ge-

<sup>9</sup> Das erste Theil sein D. Brentij Testaments oder letzten Willens sein Predigamt Glauben Lehr vnd Bekannntnuss betreffndt, Tübingen 1570. Die Schrift ist in Bullingers rekonstruierter Privatbibliothek nicht nachweisbar: Vgl. dazu Urs *Leu*, Heinrich Bullingers Privatbibliothek (Heinrich Bullingers Werke, Erste Abteilung: Bibliographie, Bd. 3). Zürich 2004, S. 51. Bullingers Entgegnung auf Brenz: Staedtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 568–569.

<sup>10</sup> Vgl. Jacob *Andreae*, Widerlegung der Predicanten Antwort zů Zürich auff Herrn Johann

schichtstheologie» konstruierte. Bullinger machte dabei wiederholt vom historischen Argument Gebrauch. Wie Zwingli berief er sich in seiner *Apologia* von 1575 nicht nur auf die Bibel, sondern auch auf die Kirchenväter.<sup>11</sup> Andreae warf er eine Vernachlässigung des *consensus perpetuus* mit den frühen Christen und den Kirchenvätern vor. Ähnlich argumentierte Christoph Herdesian in Nürnberg. Zur Erklärung der Differenzen unter den Anhängern der Reformation standen endzeitliche Geschichtsmodelle sinnstiftend zur Verfügung. Die Spaltung wurde als Werk des Satans begriffen, der die wiederhergestellte evangelische Wahrheit neuerlich verwirre. Bullinger mahnte zur Einigkeit und warnte vor Kategorisierungen, mit denen Parteilagen zementiert würden. Man sei nicht zwinglianisch, lutherisch oder schwenkfeldianisch, sondern christlich. Gleichzeitig verwies er auf innerlutherische und innerprotestantische Auseinandersetzungen als schlagenden Beleg dafür, dass das Luthertum nicht der alleinige Hort der Wahrheit sein könne. Als Gegensatz dazu richtete er ein idealisierendes Bild der Eintracht unter den Zürcher und Schweizer Reformierten sowie zwischen den Pfarrern und dem Rat seiner Heimatstadt auf. In diesem Zusammenhang wies Dingel auf die ganz andere politische Ausgangslage im Reich mit seiner politischen Vielfalt und seinen Reichsinstitutionen, insbesondere aber auf die Rahmenbedingungen der *Confessio Augustana* hin. Auf Nachfrage bezeichnete sie das Reich als «Biotop», das von kultureller Vielfalt und komplizierten rechtlichen Strukturen geprägt gewesen sei, was beides die Sonderstellung des deutschen Luthertums in Europa begünstigt habe.

### *Bullinger international*

Diarmaid MacCulloch (Oxford), der erst jüngst eine umfangreiche Gesamtdarstellung zur europäischen Reformationsgeschichte vorgelegt hat,<sup>12</sup> referierte über *Bullinger and the English-speaking World*. Zwingli war in Kappel gefallen, ehe sein Name in England oder Schottland Bedeutung erlangen konnte. So sei Zürichs Wirkung auf die englische evangelische Bewegung vor allem den unermüdlichen Anstrengungen Bullingers zu verdanken. Kontakte via Simon Grynäus (1493–1541) zu Thomas Cranmer (1489–1556), seit 1533 Bischof in Canterbury, führten 1536 zu ersten persönlichen Begegnungen mit einer Gruppe englischer Reisender, die in Zürich Station machten. Rudolf Gwalther (1519–1586) reiste daraufhin 1537 nach Oxford und hielt

Brentzen Testament, Tübingen 1574. Für die Zürcher Antworten siehe: Staedtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 587–590.

<sup>11</sup> Bullinger, *Apologia*, Zürich 1575; siehe Staedtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 587.

<sup>12</sup> Diarmaid *MacCulloch*, *Reformation: Europe's House Divided 1490–1700*. London 2004.

sich für einige Zeit am Magdalen College auf. Es folgten weitere Besuche von englischer Seite. Der Handel spielte für diese frühen Kontakte eine wichtige Rolle, namentlich der Buchhandel auf den Frankfurter Messen. Er war eine Lebensader für diese Fernbeziehungen.

Die persönlichen Kontakte dieser ersten Phase waren nur locker mit Cranmer verknüpft. MacCulloch sprach von einer «independence of mind» der beteiligten Engländer, die keinen klerikalen Hintergrund besaßen und nicht gewillt waren, in Heinrichs VIII. (1491–1547) halbreformierter Kirche eine Rolle zu spielen. Die englisch-zürcherischen Verbindungen wurden mit den Abendmahlsstreitigkeiten heikel. Cranmer und die evangelische Führerschaft in England hielten an der Realpräsenz und somit an einem lutherischen Eucharistie-Verständnis fest. Die «doppelte Katastrophe» der *Six Articles* (1539) und der Hinrichtung Thomas Cromwells (1485–1540) spaltete die evangelische Bewegung Englands in eine Gruppe, die dem König – bei allen Bedenken gegenüber seiner Politik – loyal blieb, und eine zweite, die die Flucht ergriff. Jetzt, so führte MacCulloch aus, wurde Zürich zum Exil für Glaubensflüchtlinge, wozu es während der Rekatholisierungsversuche unter Maria I. (1516–1558) erneut werden sollte. Für viele Flüchtlinge sei Zürich in dieser Zeit zum Modell einer möglichen englischen Zukunft geworden.

In den Jahren nach Cromwells Hinrichtung spielten die englischen Exulanten eine geringe Rolle. In dieser Phase erschienen die Werke Bullingers in England nie unter seinem Namen. Lediglich eine antinikodemitische Schrift bildete die Ausnahme.<sup>13</sup> Der Tod Heinrichs VIII. und Strassburgs reformatorischer Bedeutungsverlust nach dem Schmalkaldischen Krieg (Weggang Bucers nach England 1549, wo er in Cambridge lehrte, aber schon 1551 starb) werteten Zürich auf, zumal sich die englische Reformation unter Edward VI. (1537–1553) auf die Schweizer Reformierten hin und vom Luthertum weg bewegte. Bullinger wollte die günstige Lage nicht gefährden, als er im Streit um die klerikale Kleidung nicht auf Seiten John Hoopers (1495–1555) gegen Cranmer Position bezog und damit einer Einigung zwischen den Kontrahenten den Vorzug gab. Bullingers Rolle in der Edward'schen Reformation beschrieb MacCulloch so, dass der Zürcher Antistes keinen Anlass zur Intervention sah, umso mehr, als er nun zur Referenz in reformatorischen Debatten wurde.

Der Tod Edwards und das Scheitern von Jane Greys (1537–1554) Anwartschaft auf den englischen Thron führten eine zweite Phase des Exils englischer Reformierter in Zürich herbei. Viele von ihnen wurden unter Elisa-

---

<sup>13</sup> Vgl. die englischen Ausgaben von Bullingers Schrift über den christlichen Ehestand (Stadtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 133–141) mit den beiden Episteln Bullingers und Calvins zu einer Kernfrage des Nikodemismus (Stadtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 142–143).

beth I. Bischöfe, was der Zürcher Verbindung eine neue institutionelle Grundlage verschaffte. Jetzt gingen Zürcher Studenten nicht nur nach Oxford, sondern auch nach Cambridge. Vermittelt durch Rudolf Gwalther begann für Bullinger die Phase seines grössten Einflusses. Zürich spielte jetzt in verschiedenen Zusammenhängen die Rolle eines «honest broker» in England, wie es MacCulloch nannte. Der Preis für die gewonnenen Positionen war ein nachlassender Einfluss in Schottland, das auf der Landkarte der Zürcher Reformierten offenbar eine untergeordnete Rolle spielte. Durch John Knox (um 1514–1572), der seine Exiljahre während der Herrschaft Mary Tudors in Genf verbracht hatte, war Calvins Wirkung hier sehr viel stärker. Aber auch in England gab es in Elisabethanischer Zeit Konkurrenz zwischen Genf und Zürich. Schliesslich ging MacCulloch noch auf die Bedeutung Bullingers für die dritte Generation der englischen Reformation ein. In der Auseinandersetzung gegen den aufkommenden Puritanismus bezog sich John Whitgift (1530–1604), der Bullinger nie persönlich kennen gelernt hatte, auf Werke des Zürchers und kanonisierte dadurch Bullinger gleichsam als «englischen» Reformator.

Zur Rezeption der *Dekaden* sowie der *Apokalypsepredigten* Bullingers in Elisabethanischer Zeit referierte John Craig (Burnaby/Kanada) über seine Untersuchungen zum Buchbesitz in Gemeinden der Grafschaften Cambridgeshire, Suffolk, Hertfordshire und Devon, ergänzt um eine Stichprobe aus Londoner Gemeinden.<sup>14</sup> Bekanntlich hätten in den 1570er und 1580er Jahren einige Bischöfe den Versuch unternommen, Bullingers *Dekaden* als Schlüsseltext für die Klerikerunterweisung und damit für die Elisabethanische Kirche zu etablieren. Dies schlug fehl. Nur wenige Pfarreien schafften das Buch an. Calvins *Institutiones*, Vermiglis *Loci Communes* oder die *Loci* von Wolfgang Musculus waren offenbar erfolgreicher. Schwieriger ist die Wirkung eines Aufrufs von John Parkhurst (1512–1575), Bischof in Norwich, zu bewerten, der 1561 den Klerus in seiner Diözese aufforderte, Bullingers *Apokalypsepredigten* zu erwerben. Einiges deutet darauf hin, dass diese *Predigten* in der theologischen Debatte über die Sabbatvorschrift eine Rolle spielten, meinte Craig.

Margaret Aston (Essex) plädierte in ihrem Beitrag *Bullinger and Iconoclasm* dafür, Bullingers Schrift *De origine erroris in divorum ac simulachrorum cultu* mehr Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>15</sup> Obwohl diese Schrift erst nach den Bilderstürmen der Luther- und Zwingli-Zeit erschien, sei sie doch auf grosse Resonanz unter den Reformatoren Europas gestossen: von Calvin und Beza bis Hooper und Jewel. Aston ging vor allem auf die Spuren ein, die

<sup>14</sup> Zu den *Dekaden* siehe Anm. 5. Ferner: *Bullinger*, In *Apocalypsim Iesu Christi Conciones centum*, Basel 1557. Vgl. Stadtke, *Beschreibendes Verzeichnis*, Nr. 327–330.

<sup>15</sup> Basel 1529. Vgl. Stadtke, *Beschreibendes Verzeichnis*, Nr. 11.

Bullingers Haltung in England hinterliess. Bullingers *Dekaden* und seine *Homilien* mit ihren Anleihen aus *De origine* seien dabei von grosser Bedeutung gewesen. Auch die Korrespondenz mit englischen Reformern über ikonoklastische Themen sei aufschlussreich. Viele der ehemaligen Exulanten trachteten danach, das Zürcher Beispiel auf englischen Boden zu transplantieren. Bullinger zeigte jedoch grosse politische Vorsicht im Umgang mit ikonoklastischen Forderungen seiner englischen Freunde und wies auf andere reformerische Prioritäten hin. Aston schloss mit dem Fazit: «Zürich may have been the city on the hill, but Bullinger was able to show how building anew demanded more than destroying all questionable old foundations.»

Zwei Tagungsbeiträge weiteten den rezeptionsgeschichtlichen Horizont ins 17. Jahrhundert und auf den Presbyterianismus aus. Polly Ha (Cambridge) zeigte am Beispiel von Walter Travers (1548–1635), einem der Vordenker des Presbyterianismus in elisabethanischen Zeiten, wie Bullingers institutionelle Ansichten Travers' kirchlichen Interessen entgegenkamen. Neu entdeckte handschriftliche Notizen zeigen, wie Travers Schriften Bullingers zur Unterstützung presbyterianischer Positionen nutzte – Jahrzehnte bevor der englische Presbyterianismus um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder auflebte. Bullingers Bundestheologie scheint dabei eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Als im *Westminster Assembly* (1643) das Verhältnis von Kirche und Staat neu ausgehandelt wurde, brachten schottische Geistliche auf Bullinger gestützte Auffassungen ein. Shaun de Freitas (Bloemfontein/Südafrika) ging diesen Zusammenhängen und Bullingers Bedeutung für Samuel Rutherford (1600–1661) nach, einem der führenden politischen Theoretiker des Presbyterianismus.

Einige Referate waren Bullingers Wirkung in Osteuropa gewidmet. Erich Bryner (Zürich) verglich Polen und Ungarn und erkannte zwei Modelle – «Reformation von oben» durch den polnischen Adel hier, «Reformation von unten» vor allem durch ungarische Studenten, die an protestantischen Universitäten studiert hatten, dort.<sup>16</sup> Schriften, mehr aber noch Briefe, die Bullinger an Reformierte richtete, spielten in beiden Ländern eine wichtige Rolle. In Ungarn konnten sich Reformierte nachhaltig etablieren, während in Polen eine erfolgreiche Gegenreformation die Anhängerschaft des evangelischen Glaubens auf Splittergruppen reduzierte. Géza Sógor (Klausenburg), Jan-Andrea Bernhard (Castrisch), Luka Ilic (Amsterdam), Lilian Ciachir (Bukarest/Fribourg), Dainora Pociute (Vilnius) und Olga Fejtová (Prag) erweiterten die osteuropäischen Perspektiven mit einem Blick nach Böhmen, Siebenbürgen, Slowenien, Russland, Rumänien und Litauen. Schon seit einiger Zeit ist bekannt, dass Bullingers *Hausbuch* während der 1630er Jahre in

---

<sup>16</sup> Vgl. ausführlich Erich Bryner, Die Ausstrahlungen Bullingers auf die Reformation in Ungarn und Polen, in: Heinrich Bullinger und seine Zeit (Anm. 6), S. 179–197.

offiziellen Listen von Predigtbüchern zum Gebrauch für Krankentröster am Kap der Guten Hoffnung aufgeführt wurde, die im Dienst der Ostindischen Handelsgesellschaft standen.<sup>17</sup> Rudolph M. Britz und Victor E. d'Assonville (beide Südafrika) haben die Quellenlage untersucht und auf dieser Grundlage Zweifel geäußert, ob von einem «Einfluss» Bullingers auf die «Kagesellschaft» gesprochen werden könne.

### *Bullinger und die Täufer*

Das Verhältnis der Reformierten zur Täuferbewegung, die in Zürich ihren Ausgangspunkt nahm, ist nach wie vor ein aktuelles kirchenpolitisches Thema. Schon 1983 baten Reformierte in einem Gedenkgottesdienst zum Abschluss eines über zehn Jahre hinweg geführten Dialogs mit Baptisten um Vergebung. Die Geste wurde am 26. Juni 2004 wiederholt. An diesem «Täuferfesttag» wurde eine Tafel enthüllt, die an die zwischen 1527 und 1614 in Zürich hingerichteten Anhänger des Täuferturns erinnern soll. Felix Manz war das erste Opfer einer Verfolgungspolitik, an deren theologischer Legitimation sowohl Zwingli als auch Bullinger einen aus heutiger Sicht erschütternden Anteil hatten. Kirchenratspräsident Ruedi Reich, ein Nachfolger Bullingers, formulierte zu diesem Anlass: «Wir bekennen, dass die damalige Verfolgung nach unserer heutigen Überzeugung ein Verrat am Evangelium war und unsere reformierten Väter in diesem Punkt geirrt haben.»<sup>18</sup>

Auf dem Kongress referierte Urs Leu (Zürich) über *Zürcher Täufer der Bullingerzeit*. Seinen Vortrag begann er mit einer gegen Peter Blickle und Hans-Jürgen Goertz gerichteten Feststellung: Das frühe Zürcher Täuferturn sei «in seinem Kern und seinem Anliegen» eine theologische, nicht eine religiös-sozialrevolutionäre Bewegung gewesen. Im weiteren stellte er das Projekt der 2003 begonnenen Edition der Zürcher Täuferquellen ab 1534 vor, die an den älteren Quellenband von Leonhard von Muralt und Walter Schmid zeitlich unmittelbar anknüpft.<sup>19</sup> Die Zeugnisse sind eher dünn gesät. Dennoch gewähren sie neue und unerwartete Einblicke. Entgegen früherer Generalthesen vom Nachlassen der Bewegung scheint die Anhängerschaft der Täufer 1532 im Raum Andelfingen sowie um 1534 und wieder um 1550 an verschiedenen Orten zugenommen zu haben. Auch Versuche obrigkeitlicher Kontrolle sind dokumentiert. Hier ging Leu auf ein Gutachten Bullingers

<sup>17</sup> Das *Hausbuch*, Johannes Hallers deutsche Übersetzung der Dekaden, erschien zuerst Zürich 1558. Vgl. Stadtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 192–195.

<sup>18</sup> Vgl. das Bekenntnis des Kirchenrates des Kantons Zürich: [http://www.der-nachfolger.ch/content/e164/e772/e806/e815/index\\_ger.html](http://www.der-nachfolger.ch/content/e164/e772/e806/e815/index_ger.html)

<sup>19</sup> Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, hrsg. v. Leonhard v. Muralt u. Walter Schmid, Bd. 1, Zürich 1952.



von 1535 ein, das die harte Linie in einem obrigkeitlichen Mandat vom selben Jahr vorwegnahm. Täufern blühte Einkerkerung, Folter, Todesstrafe, Landesverweis oder Güterkonfiskation. Verhöre des Täufers Hans Fischer im November 1548 deuten auf verbreitete Untergrund-Netzwerke hin und gewähren Einblick in die Versammlungspraxis der Unterdrückten.<sup>20</sup>

Bullingers harte Haltung hatte nachhaltigen Einfluss auf die Täuferpolitik in der Eidgenossenschaft. Hanspeter Jeckers (Liestal) Vortrag mit dem sprechenden Titel *Lange Schatten und kurzes Gedächtnis* zeichnete die Wirkungsgeschichte der beiden Hauptschriften Bullingers zu diesem Thema aus den Jahren 1531 (*Von dem unverschämten fräfel ...*) und 1560 (*Der Widertöufferen ursprung ...*) nach.<sup>21</sup> Vor allem letztere wurde geradezu kanonisiert. Sie war in der Berner Prädikantenordnung von 1585 als Pflichtlektüre vorgesehen. Jeder Pfarrer sollte das kleine Büchlein besitzen, was zu Engpässen führte, wie bis ins 18. Jahrhundert wiederholte Rufe nach Neuauflagen belegen. Bullingers harte Position findet sich in Johann Heinrich Otts *Annales Anabaptistici* (1672) oder Friedrich Seilers *Anabaptista Larvatus* (1680) wieder. Georg Thormanns *Probierstein des Täuffertums* (1693) hingegen markiert einen Wendepunkt: Mit dem Ruf nach einer Widerlegung «aus dem wahren inneren Christentum» bezieht diese Schrift eine unorthodoxe Position. Thormann stand vermutlich pietistischen Strömungen der Berner Kirche nahe. Jecker bestätigte abschliessend eine erhebliche Mitverantwortung Bullingers an der oft grausamen Verfolgung der Täufer. Sein Täufertraktat habe geradezu als «Handbuch» dafür gedient. Zwar müsse man kirchenstrategische Motive dahinter vermuten. Nichtsdestotrotz würden die weit reichenden Folgen moralisch fragwürdig bleiben.

### *Der Politiker*

In einem weiteren Schlüsselreferat mit dem Titel *Reformatorischer Auftrag und Tagespolitik* beschrieb André Holenstein (Bern) Bullingers Instrumente, Möglichkeiten und Grenzen seiner politischen Einflussnahme auf Zürcher, auf eidgenössischer und schliesslich auf europäischer Ebene. Er zeichnete zunächst die schwierige Ausgangslage nach der Niederlage von Kappel im Jahre 1531 nach, als Bullinger den gefallenen Zwingli ersetzte. Bullingers

<sup>20</sup> Den Bericht über diese Verhöre hat Christian Scheidegger (Zentralbibliothek Zürich) im Katalog zur Bullinger-Ausstellung veröffentlicht. Vgl. seinen Beitrag: Bullinger und das Verhör des Täufers Hans Fischer, in: Emidio *Campi*, Hans Ulrich *Bächtold* und Ralph *Weingarten* (Hrsg.), *Der Nachfolger. Heinrich Bullinger (1504–1575)*. Zürich 2004, S. 18–22. Das Dokument ist in modernes Deutsch übertragen.

<sup>21</sup> Die Erstausgaben beider Schriften erschienen in Zürich. Vgl. Stadtkke, *Beschreibendes Verzeichnis*, Nr. 28 und Nr. 394 f.

Verständnis der Prädikantenrolle sei, so Holenstein, darauf angelegt gewesen, die Konfrontation mit der Zürcher Obrigkeit zu suchen und zugleich Kompromisse einzugehen. Die Rolle der Pfarrer musste zunächst ausgehandelt werden. Anlass dafür bot eine Predigt Leo Juds (1482–1542) vom 24. Juni 1532 mit ihrer Kritik am Baptistalrat, der den Frieden von Kappel abgeschlossen hatte. Jud sah seine Kritik am unvorteilhaften Friedensschluss durch das Wächteramt des Predigers legitimiert, der eben «bellen» müsse wie ein Hund, wenn er die Herde der von ihm zu beschützenden Schafe in Gefahr wähne. Der Rat monierte, das Anliegen hätte zunächst intern vor dem Rat vorgebracht und nicht gleich öffentlich gemacht werden sollen. Der Konflikt war Initial für die Einrichtung einer neuen Institution: der «Fürträge» vor dem Rat, von denen Bullinger und die anderen Grossmünsterpfarrer in der Folge reichlich Gebrauch machten. Der Rat sprach auch auf den halbjährlichen Synoden der Zürcher reformierten Kirche mit. Hier trafen sich Zentrum und Peripherie, Stadt und Land. Versammlungsort der Pfarrerschaft war bezeichnenderweise das Zürcher Rathaus. Holenstein erkannte hier ein institutionalisiertes Einverständnis über gemeinsame Interessen zwischen Prädikanten und Rat. Offenbar konnte und wollte die weltliche Herrschaft zum Zweck der Herrschaftsausübung nicht auf die «Deutungsgewalt» der Pfarrer verzichten.

Auf eidgenössischer Ebene waren die Spielräume für eine expansive Kirchenpolitik nach dem Scheitern Zwinglis und dem Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 nicht mehr gegeben. Das zeigte sich etwa im Mandatsstreit von 1532/1533. Das Schmähverbot im Zweiten Landfrieden erwies sich für die Fünf Katholischen Orte als Instrument zur Intervention in hoheitliche Angelegenheiten Zürichs. Bullingers «Ratschlag» vom Sommer 1532, sich von solchen Fesseln zu befreien (der Begriff «Tyrannei» fällt darin) und die Bünde mit den Fünf Orten aufzulösen, blieb folgenlos. Man musste sich arrangieren und die Zürcher Interessen auf den Eidgenössischen Tagsatzungen so gut wie möglich vertreten. Wie sich dabei die Kooperation zwischen Rat und Prädikanten Zürichs gestaltete, wurde bisher nicht eingehend untersucht.

In noch engeren Grenzen bewegte sich die Kirchenpolitik Zürichs auf dem europäischen Schauplatz. René Hauswirth diagnostizierte vor dreissig Jahren einen Widerspruch zwischen aussenpolitischer Macht und dem reformatorischen Einfluss Zürichs.<sup>22</sup> Selbst Erfolge der Reformation in Europa konnten nur passiv zur Kenntnis genommen werden. Die Entscheidung zum «Stillesitzen» im Schmalkaldischen Konflikt schränkte Zürichs politische Rolle auf die Aufnahme von Flüchtlingen ein. Die aussenpolitische Passivi-

<sup>22</sup> René Hauswirth, Politische (und kirchliche) Führung in Zürich zur Zeit Bullingers [Forschungsbericht], in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18, 1968, S. 79.

tät, so Holenstein, verlieh der Kirchenpolitik Bullingers jedoch ein besonderes Gewicht, wie Andreas Mühling jüngst nachgewiesen habe. Die Beschränkung erwies sich hier als Möglichkeit zur Selbständigkeit und längerfristig als Vorteil. Bullingers umfangreicher Briefwechsel war das wichtigste Instrument seiner internationalen Kirchenpolitik. Holenstein sprach von «pastoralem Networking». Allerdings werden auch darin die Grenzen der politischen Macht der Zürcher Kirche immer wieder deutlich. Erich Wencker (Alfeld) zeigte in seinem Referat *Bullinger und der Streit um die Auflösung des Bistums Chur* am Briefwechsel des Zürcher Antistes mit Johannes Fabricius Montanus (1527–1566), dem Churer Stadtprediger, wie Bullinger die Anstrengungen der Pfarrkollegen in Chur unterstützte, sich selbst jedoch zurückhielt. Bullinger sah offenbar mehr Gefahren als Chancen darin, sich persönlich bei den weltlichen Behörden oder beim bischöflichen Hofmeister Gian Travers für eine Auflösung des Bistums einzusetzen.

### *Humanismus: Rhetorik – Sprache – Stil*

Nach wie vor ist die Beziehung der Reformatoren zum Humanismus von grosser Bedeutung für die Reformationsgeschichte. Die Vorläuferschaft der Humanisten war lange geradezu ein Topos und dürfte nach wie vor verbreitetes Bildungsgut sein, ungeachtet erheblicher Relativierungen vor allem von Seiten der neueren Humanismusforschung. Einige Wurzeln für die ältere Sicht liegen offenbar bei Bullinger, wie Irena Backus (Genf) ausführte: Er habe in seinem eschatologischen Geschichtsverständnis den *studia humanitatis* als erster eine Vorreiterrolle zugesprochen, die für den christlichen Glauben in Richtung auf die reformatorische Wahrheit vorausgewiesen habe. So wurde – konkret: in Bullingers Apokalypsepredigten – der Humanismus erstmals in einer letztlich heilsgeschichtlichen Konzeption in Kontinuität mit der Reformation gesehen.

Die Frage nach Bullingers eigener humanistischer Prägung wurde in einer Vielzahl von Beiträgen aufgeworfen. Sie betrifft unmittelbar Bullingers Umgang mit Rhetorik, Sprache und Stil. Darüber hinaus wies Christine Christ-von Wedel (Zürich) in ihrem Referat auf Erasmus von Rotterdams Einfluss auf Bullingers Haltung zur Kirchenmusik, zu Fragen der Ehe und des Friedens hin. Teils im Rückbezug auf Zwingli habe er einige der von Erasmus vertretenen Auffassungen übernommen und sie den Forderungen seiner Gegenwart angepasst. Auch Bullingers eigene Disziplin im Umgang mit seiner Lebenszeit scheint humanistische Vorbilder zu haben, wie Max Engammare (Genf) in seinem Referat über *Tägliche Zeit und recapitulatio bei Bullinger* hervorhob.

Wie das Werk Martin Bucers oder Johannes Calvins steht auch dasjenige

Bullingers im Zeichen der humanistischen Renaissancerhetorik. Darauf ging Olivier Millet (Basel) in seinem Vortrag über *Rhétorique, homilétique et éloquence chez Henri Bullinger* ein. Philipp Melanchthon – protestantischer Vorreiter auf dem Gebiet der Rhetoriklehre – sei der wichtigste Bezugspunkt für die erste und die zweite Generation der Reformatoren gewesen. Aber diese humanistische Rhetorik, die besonders die biblische Textexegese bestimmt habe, lasse auch Unterschiede unter den Reformatoren sichtbar werden. Millet hob die originellen Akzente hervor, die Bullinger gesetzt habe. Dazu rechnete er Bullingers besondere Wertschätzung der Beredsamkeit der Heiligen Schrift und ihrer rhetorisch-literarischen Genres. Für Bullinger sei Gott ein Redner gewesen, der sich an die ganze Menschheit wende und dessen Rede dabei als Unterweisung (*institutio*) zu verstehen sei – dies übereinstimmend mit der pädagogischen Idee des Renaissancehumanismus. – Zu dieser Verwurzelung von Erziehung und Bildung im Gotteswort passt es, dass Bullinger in seinen Kommentaren zum ersten Kapitel des Danielbuchs (1565) in Form von Homilien über das Schulsystem Nebukadnezars reflektierte und dabei auch systematische Überlegungen für das 16. Jahrhundert integrierte.<sup>23</sup> Anja-Silvia Goeing (Zürich) wies in ihrem Beitrag *Heinrich Bullinger on Education* auf diese Erörterungen hin und fasste sie als theoretische Folie für die Praxis der Hohen Schule in Zürich auf.

Olivier Millet sah in Bullingers Verständnis der biblischen Rede als Beredsamkeit Unterschiede zu Calvin, für den der fremde, paradoxe und provokative Charakter der biblischen Eloquenz und ihrer Fürsprecher im Vordergrund stand. Bullinger betone hingegen ihren mit der Beredsamkeit verknüpften Autoritätscharakter, der letztlich auf Überzeugung ziele. Konsequenterweise verstehe Bullinger den christlichen Glauben (*fides*) nicht nur als Vertrauen (*fiducia*), sondern eben auch als *persuasio*, mit anderen Worten: als Ergebnis von Überzeugungsarbeit. Die besondere vorbildliche rhetorische Leistung bestehe dabei gerade darin, dass sie niemanden ausschliesse, sondern für die Menschheit als ganze verständlich sei. Die göttliche Weisheit habe somit nichts Elitäres an sich und die mit ihr verbundene Beredsamkeit sei vorbildlich für die homiletische Praxis. Der Diskurs der biblischen Weisheit sei somit ausserdem in höchstem Masse öffentlich, offen für alle und an alle gerichtet. Millet wies darauf hin, dass es sich hier letztlich um eine Reformulierung der reformatorischen These von der Klarheit der Heiligen Schrift handele, die bei Bullinger nun jedoch im Zentrum typisch humanistischer Ausführungen zur Rhetorik stehe.

Fragen der Rhetorik und des Stils tauchen auch im Zusammenhang mit der Korrespondenz Heinrich Bullingers auf. Die von ihm selbst an seine

<sup>23</sup> *Bullinger*, *Conciones in Danielelem*, Zürich 1565; Stadtke, *Beschreibendes Verzeichnis*, Nr. 428 f.

Korrespondenten verfassten Schreiben machen nur etwa ein Drittel des überlieferten Gesamtkorpus' von 12'000 Briefen aus. Vieles ist hier verloren. Rainer Henrich (Zürich), seit vielen Jahren einer der Bearbeiter der Briefwechsel-Edition und somit ein profunder Kenner der Materie, nahm Bullinger als Briefautor unter die Lupe. Beispielhaft griff er den Briefwechsel mit Johannes Haller (1523–1575) heraus, um daran grundsätzliche editorische Probleme zu thematisieren und Bullingers epistolographischen Stil zu beleuchten. Bullinger beherrschte verschiedene Stillagen, die von den Briefstellern seiner Zeit für verschiedene Situationen empfohlen wurden. Freundschaftliche Briefwechsel waren vom *genus familiare* geprägt. Bullingers Schreibstil sei allgemein von einem Verzicht auf *decorum* gekennzeichnet. Die Sätze fielen kurz aus und würden in ihrer Klarheit dem Anspruch der *perspicuitas* (Durchsichtigkeit) gerecht, führte Henrich aus. Vergeblich suche man ein Beispiel für die *epistola iocosa*, den scherzhaften Brief, der von Humanisten für freundschaftliche Kontakte durchaus als angemessen angesehen wurde. Sarkasmus und Ironie sind hingegen häufiger zu beobachten. Henrich belegte dies mit einem Brief an Haller vom 29. August 1564, in dem Bullinger rückblickend über einen Besuch Wolfgang Capitos (1487–1541) und Martin Bucers (1491–1551) in Wittenberg im Jahre 1536 bemerkte, sie hätten nur mühsam erreicht, vom «Herrn Papst» (Luther) empfangen zu werden. Weitere Stilmittel wie die rhetorische Frage, die Anpassung der Stilhöhe an den oder die Adressaten, der Sprachwechsel vom Lateinischen ins Deutsche, wenn Mitteilungen – Nachrichten zum Beispiel – auch für Ratsherren am Ort des Briefempfängers gedacht waren, ein differenziertes Spektrum an Grussformeln und andere Kennzeichen zeugen von Bullingers sprachlicher, kommunikativer und letztlich sozialer Kompetenz aus der Schule des Humanismus. Bullingers Korrespondenz mit Haller, resümierte Henrich, sei ein «Werkzeug im Dienst seiner grossen Aufgabe» gewesen, «vorrangig darauf ausgerichtet, den Kollegen bei der Gestaltung und Sicherung eines evangelischen Kirchenwesens reformierter Prägung zu unterstützen und sich gemeinsam mit ihm auch überregional für das Wohl der protestantischen Kirchen einzusetzen.» Das liesse sich wohl auch für Bullingers Korrespondenz im Ganzen aufrechterhalten.

Dass Bullingers Briefwechsel mittlerweile zu einer wichtigen Quelle der Forschung geworden ist, dafür lieferten auch viele andere Referate des Kongresses Beispiele: Albrecht Thiel (Dortmund) zeichnete das Verhältnis Bullingers zum Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) anhand des Briefwechsels nach. Andreas Mühling (Luzern) sprach über *Bullinger als Seelsorger im Spiegel seiner Korrespondenz*. Géza Sógor (Klausenburg) und Jan-Andrea Bernhard (Castrisch) berichteten über Bullingers Korrespondenz mit siebenbürgischen Studenten und Pfarrern. Auch Erich Bryner

(Zürich) wies auf die Bedeutung von Briefen für Bullingers Beziehungen zu Ungarn hin.

Auf Bullingers deutsche Schriften gingen Ruth Jörg (Zürich) und Stephan Frech (Baden) ein. Jörg fragte nach Vorbildern und erörterte die gesprochene Sprache, die Kanzleisprache, das Deutsch der Drucker und der Bibelübersetzungen als Kandidaten, die dafür in Frage kamen. Frech spezialisierte seinen Blick auf Syntax und Funktional-Stil der deutschsprachigen Schriften Bullingers und entdeckte eine Spannweite, die von einfachen, erzählerischen Satzreihungen bis zum argumentativen Periodenbau der deutschen humanistischen Prosa reichte. Mit den deutschen Übersetzungen der lateinischen Schriften Bullingers befasste sich Wilfried Kettler (Fribourg).

### *Geschichte als Argument*

Melanchthon vielleicht ausgenommen sind Reformatoren, die ähnlich intensiv historisch dachten wie Bullinger, schwer zu finden. Bullinger hinterliess ein umfangreiches historiographisches Werk. Das meiste davon blieb ungedruckt, war als Vermächtnis zur Nachahmung für das Chorherrenstift und die Zürcher Hohe Schule gedacht, nicht für das breite Publikum. Bullinger arbeitete aber nicht nur am kulturellen Gedächtnis, an Traditionsbildung und konfessioneller Identität seiner Heimatstadt, er griff auch für seine Politik auf Geschichte zurück. So argumentierte er gegen Säkularisierungsbestrebungen des Grossmünsterstifts historisch, wie Hans Ulrich Bächtold (Zürich) ausführte. Die Kriegsschulden nach der Katastrophe von 1532 hatten Begehrlichkeiten an den reichen Stiftungsgütern geweckt, so dass sich der neu eingesetzte Antistes gleich gegen deren «Verstaatlichung» wehren musste. Er führte an, das Stift sei von Beginn als «Kollegium» eingesetzt gewesen. Vorbilder für diese Organisationsform erkannte er in der Bibel und im frühen Christentum. Das Stift sei zur Zeit Chlodwigs III. (um 677–694) vom schwäbischen Fürsten Ruprecht gegründet worden – in einer Zeit, die für Bullinger vor den Verfehlungen des mittelalterlichen Papsttums lag. Und das war entscheidend. Offenbar kannte er bereits 1532, als er dies vor dem Rat darlegte, den Luzerner *Chartenbrief*, aus dem er vier Jahrzehnte später in seiner *Tigurinerchronik* die Gründungsgeschichte des Grossmünsterstifts herleitete. Tatsächlich betrieb Bullinger schon in Bremgarten Archivstudien, die er dann fortsetzte, um den «rechten Grund aller Sachen» ausfindig zu machen. Das legte Christian Sieber (Zürich) in einem weiteren Kurzreferat dar. Das gewichtigste Zeugnis der archivalischen Nachforschungen Bullingers sind rund dreihundert Urkundenregesten und einige Abschriften von Bundesbriefen.

Mit Bezug auf den Luzerner *Chartenbrief* wies Bächtold darauf hin, dass

Bullingers Datierung der Stiftsgründung auf das Jahr 680 der modernen Urkundenkritik nicht standhalte. Die Ruprechtsche Stiftung ist zwischen 853 und 876 anzusetzen – aus reformatorischer Sicht bereits eine Zeit der Verfälschung der frühchristlichen Urkirche durch «menschliche Satzungen». Es ist eine Urkunde Karls des Grossen, die folglich zum frühesten Beleg für die Existenz des bereits bestehenden Stifts avanciert. Bei Deutung dieser Urkunde nun, so Bächtold, überdehnte Bullinger seinen «Interpretationsspielraum fast mutwillig», als er den in dieser zweiten (chronologisch ersten) Urkunde enthaltenen Hinweis, die «Chorherren» würden «nach ordentlicher Regel leben und Tag und Nacht unaufhörlich sieben Mal den Herrn loben», als Leben nach der Regel des göttlichen Wortes und die Siebenzahl schlicht als Hinweis verstand, dass «stets und mit allem Fleiss» gebetet werden sollte. Auf diese Art deutete Bullinger den offenkundigen Hinweis auf die sieben Gebetszeiten einfach weg. Solche Geschichtsklitterung gründete letztlich in der gut reformatorischen Ablehnung des äusseren Zwangs vorgeschriebener Zeiten, der das Beten zur Lippenübung degradierte.

Bullinger betrieb für seine historischen Nachforschungen auch die trokene und mühsame Grundlagenarbeit der Chronologie. Und auch sie lieferte Argumente – etwa im Streit um die Kalenderreform oder für die Verknüpfung von biblischer Geschichte und römisch-griechischer Antike, wie Anthony Grafton (Princeton) darlegte: Chronologien würden visuelle Geschichten erzählen und erkennen lassen, was sich dem unmittelbaren Zugriff entziehe. Schlüssel zum Verständnis chronologischer Übersichten sei der Vergleich. Darum ging Grafton auf Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Bullingers Chronologien und denen seines älteren Zürcher Kollegen Theodor Bibliander (1504–1564) ein. Zu den signifikantesten Unterschieden gehörte Bullingers Verzicht auf die kosmologische Dimension, die Bibliander beispielsweise durch eine Parallelisierung des Lebens Jesu mit astrologischen Konstellationen ins Spiel brachte. Bullinger verzichtete darauf. Grafton bezeichnete die Chronologie auch als «inter-confessional meeting place». Hier ragt das Phänomen des Fälschers Giovanni Annio da Viterbo (1437–1502) heraus. Bei allen berechtigten Klagen über die mangelnde Glaubwürdigkeit blieb dieser Autor aus dem 15. Jahrhundert auch während des 16. Jahrhunderts eine kaum zu ignorierende Autorität. Bullinger und manch anderer bezogen sich vielfach auf ihn. Grafton würdigte Bullinger abschliessend als eine der bedeutendsten Gestalten reformierter Chronologie in seiner Zeit.

Auch Christian Moser (Zürich) ging in seinem Vortrag über *Heinrich Bullinger und die Universalgeschichte* auf die Chronologie ein. Bullingers universalhistorisches Hauptwerk, das den Titel *Epitome temporum* trug, erschien 1565 gemeinsam mit einem Daniel-Kommentar.<sup>24</sup> Vorstudien reichten

---

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 23.

über zwanzig Jahre zurück, wie ein Eintrag in Bullingers sogenanntem *Diarium* zum Jahr 1544 belegt. Moser konnte dazu ein bisher völlig übergangenes Manuskript Bullingers mit dem Titel *Continua temporum annorumque* präsentieren. Unter den Motiven für die universalhistorischen Forschungen des Zürcher Antistes nannte er die Vorstellung vom «Alten Glauben» und seiner ununterbrochenen Überlieferung seit Adam. So sollte der christliche als ältester Glaube ausgewiesen werden. Moser erkannte in der *Epitome temporum* letztlich eine «bundesgeschichtliche Dokumentation auf universalgeschichtlicher Ebene», denn Geschichte sei für Bullinger nichts anderes als «das gnädige Heilshandeln Gottes mit der Menschheit im Rahmen des mit Adam geschlossenen und in der Folgezeit vielfach erneuerten *einen* Bundes».

In dieses Geschichtsbild gehört auch Bullingers Aufmerksamkeit für Prodigien, auf die Franz Mauelshagen (Zürich) in seinem Beitrag über *Bullinger und die Wunderzeichen* einging. Wunderzeichen waren im herausragenden Sinne Willensäusserungen Gottes in Raum und Zeit, deren Wahrnehmung einem Kirchenmann geradezu aufgegeben war. Bullinger legte eine grössere Sammlung entsprechender Nachrichten an, die vor allem aus Flugblättern bestand, und beteiligte sich selbst an der Weiterverbreitung. Überdies unterstützte er die Entstehung grösserer Prodigienwerke wie Conrad Lycosthenes' *Prodigorum ac ostentorum chronicon*, 1557 in Basel gedruckt, oder die ungedruckten Annalen seines zweiten Archidiakons Johann Jacob Wick (1522–1588). Nicht nur, aber auch nicht zuletzt wegen Bullinger war Zürich um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Zentrum evangelischer Aufmerksamkeit auf die Zeichen und Wunder Gottes. In den konfessionellen Spannungen dieser Zeit wurden sie vielfach zu politischen Argumenten mit dem Ausweis göttlicher Autorität.

Bullinger als Historiker, der Quellenstudien betrieb, der nicht nur eine Reformationsgeschichte verfasste, sondern auch die Vorgeschichte – und das war für Bullinger: die gesamte Geschichte bis auf seine Zeit – neu interpretierte, ihr einen heilsgeschichtlich auf die Reformation zulaufenden Sinn gab, der aus seinen Forschungen aber auch historische Argumente entwickelte und sie in seiner Tagespolitik einsetzte: dieser Schwerpunkt des Kongresses zeigt eine Richtung der Bullingerforschung in neuer Breite, die sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat.

### *Vom Einfluss zur Aneignung – ein Fazit*

Viele Referate zu Bullingers Bedeutung für die reformatorischen Bewegungen Europas sprachen von «Einfluss» und «Wirkung». Folglich ist auch in diesem Kongressbericht viel davon die Rede gewesen. Beide Konzepte, die astrologische und physikalische Wurzeln haben, suggerieren eine eindeutige



Wirkrichtung von einem Ausgangspunkt A zu einem Endpunkt B – manchmal vermittelt durch C, D oder E als Zwischenmarken. Solche Vorstellungen, die für Rezeptionsgeschichten charakteristisch sind, wurden von Literaturwissenschaftlern und Historikern schon oft kritisiert. Was sie vor allem überdecken, sind meist äusserst selektive und alles andere als passive Aneignungsformen, die quer zur Vorstellung theologischer Systematik liegen – ganz zu schweigen von dem, was man im Einzelfall als Intention eines Autors identifiziert.

Ein sprechendes Beispiel konfessioneller Bullingerrezeption brachte Daniel Bolliger (Zürich/Marseille) ans Licht: die zwischen 1647 und 1652 zwischen dem Rektor des Luzerner Jesuitenkollegs, Laurenz Fohrer, und dem orthodoxen Zürcher Chorherrn Johannes Wirz (1591–1658) geführte Debatte um Bullingers Frühschrift *Anklag und ernstliches ermanen Gottes Allmächtigen, zu einer Gemeinen Eydgnoschafft, dass sy sich von jren sünden zu jm bekeere* (1528).<sup>25</sup> Fohrer liess in Luzern eine anonyme Parodie drucken, die alle Argumente der Schrift gegen die evangelischen Miteidgenossen umkehrte. Das Geschichtsverständnis des jungen Bullinger sei in Luzern, so Bolliger, durchaus dankbar aufgenommen worden und habe das orthodoxe Zürich in manche argumentative Not gebracht. Als besonders heikel erwies sich ein kausales Geschichtsverständnis, in dem Kriegsglück oder politischer Erfolg zur Bestätigung für religiöse Überzeugungen wurde. Vor Kappel vertrat Bullinger noch diese Sicht, wie seine *Anklag* belegt. Wenn Wirz an Fohrers Parodie nun gerade diesen Punkt aufspürte und als heidnisch ablehnte, so traf sein Vorwurf des «Heydelens» letztlich auch Bullinger selbst. Das blieb jedoch verdeckt. Bolliger erklärte, was in der Kontroverse geschehe, sei typisch für «Rezeptionsvorgänge» – insbesondere im Abstand von mehr als hundert Jahren: Beide Seiten griffen perspektivisch und äusserst selektiv auf den Text zu, um dessen Gehalt sie sich stritten.

Eine Synthese zu Bullingers europäischer «Wirkung», für die es derzeit zu früh ist, müsste neben selektiven Strategien und dem Gewaltsamen, das sie an sich haben können, auch das Okkasionelle des sogenannten Einflusses, das aus einer Vielzahl kontingenter historischer Umstände erwächst, thematisieren und problematisieren. Viele der Beiträge gingen stillschweigend von einer Einheit von Autor und Werk aus, die insbesondere für Literaturwissenschaftler schon seit Jahrzehnten fraglich geworden ist. Ein Werk wie dasjenige Bullingers aber, das nicht einmal Bullingerexegeten der Gegenwart überblicken, war schon wegen sprachlicher und medialer Grenzen für die Zeitgenossen in den Ländern Europas – selbst bei bestem Willen – nur bruchstückhaft wahrnehmbar. Das aber bedeutet, dass elaborierte exegetische Methoden und geistesgeschichtliche Verfahren, die auf der Identifizie-

---

<sup>25</sup> Staedtke, Beschreibendes Verzeichnis, Nr. 3–9.

zung bestimmter Theologoumena im Werk schreibender Leser Bullingers beruhen, schnell an Grenzen stösst. Sie müssten dringend durch die Untersuchung sozialer Netzwerke, die Herausbildung reformatorischer Gruppen mit bestimmten Identitäten, die damit gegebenen Vorurteile zugunsten oder zuungunsten anderer und durch die Untersuchung medialer Selbstdarstellungen ergänzt werden. André Holenstein wies in der Schlussdiskussion des Kongresses ausdrücklich auf den Mangel an sozialhistorischen Herangehensweisen hin. Einige der Beiträge deuteten an, in welche Richtung dabei gedacht werden könnte: So bieten die Erfahrungen englischer Exulanten Beispiele für Prozesse der Gruppenbildung, in denen der Ort des Exils offenbar ein wichtiger Bezugspunkt blieb. Die daraus erwachsenen Identitäten erzeugten gleichzeitig Differenzen, die nach der Rückkehr nach England teilweise zu Konflikten führten. Verschiedene Beiträge deuteten auf das Potential hin, das Bullingers Briefwechsel für das Verständnis reformatorischer Netzwerke in sich birgt.

Zu den Desideraten der Bullingerforschung rechnete Andrew Pettegree (St. Andrews) in der Abschlussdiskussion unter anderem Bullingers Nachwirkungen auf die lokale Wirtschaft Zürichs im allgemeinen und auf die Druckereien im besonderen. Letzteres sei im Falle Luthers und Wittenbergs gut untersucht. Während Calvin persönlich und brieflich, aber auch durch Predigten, in ständigem Kontakt zum «gemeinen Mann» gestanden habe, sei dessen Bedeutung für Bullinger nicht geklärt. Pettegree warf überdies die Frage auf, weshalb es keine katholische Polemik gegen Bullinger gegeben habe. Schon in seinem Einleitungsreferat hatte Emidio Campi eine Reihe weiterer Forschungsdesiderate benannt: das Bullingerbild der Neuzeit überhaupt, die eidgenössische Kirchenpolitik des Zwinglinachfolgers, das lokale Beziehungsgeflecht, in das Bullinger am Ort Zürich verstrickt war, an dem er aber auch mitstrickte, Bullinger als Berater der Obrigkeit oder seine Wirkung als Schulpolitiker. Einige dieser Fragen wurden auf dem Kongress angesprochen; andere blieben offen. Insgesamt ist es mit dem Zürcher Kongress jedoch gelungen, den Stand der Erforschung von Leben und Werk Heinrich Bullingers in einer Momentaufnahme «einzufangen». Diese Zusammenschau wird zweifellos Ausgangspunkt von etwas Neuem sein.

Dr. Franz Mauelshagen, Zürich